

**Antrag Nr. 13
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 168. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Handwerkerbonus ins Dauerrecht überführen

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, den Handwerkerbonus ins Dauerrecht überzuleiten.

Begründung:

Mit dem Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen wurde der Handwerkerbonus beschlossen, davon sind derzeit Leistungen erfasst, die nach dem 31. Mai 2016 und vor dem 31. Dezember 2017 begonnen werden.

Mit dem Handwerkerbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 600 Euro für die Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung ihres selbst genützten Wohnraumes, wenn dabei Arbeitsleistungen einer Handwerkerin/eines Handwerkers in Anspruch genommen werden. Die Förderung beträgt 20% der förderungsfähigen Gesamtkosten, das sind Arbeitsleistungen und Fahrtkosten exklusive Umsatzsteuer. Es können Gesamtkosten in der Höhe von maximal 3.000 Euro gefördert werden. Daraus ergibt sich eine maximal ausschöpfbare Förderung pro Wohnobjekt von 600 Euro. Als Mindestbetrag für die Gesamtkosten gelten insgesamt 200 Euro, dies entspricht einer Förderung von 40 Euro. Gefördert werden Arbeitsleistungen, die von Handwerkerinnen/Handwerkern und befugten Gewerbetreibenden bei der Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung eines in Österreich gelegenen Wohnobjekts (inklusive dessen Gebäudehülle) erbracht werden.

Diese Maßnahmen haben zu einer erweisen Belebung der Nachfrage von Handwerksleistungen geführt und sich positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt.

Wir fordern daher die Überführung des derzeit befristeten Handwerkerbonus in das Dauerrecht, weiters sollte auch angedacht werden, ob der Handwerkerbonus für alle handwerkliche Tätigkeiten im Inland, ausgeführt von inländischen Firmen, anwendbar sein könnte.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig